



Information zur Praxisöffnung während Covid-19

Aktuelle Information vom 02.04.2022

Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Eltern und Angehörige,

auf Grund der Covid-19 Pandemie gelten auch für meine Praxis besondere Hygieneregeln.

Es dürfen keine Termine wahrgenommen werden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Persönlicher Kontakt (Face-to-Face, länger als 5 Minuten ohne ausreichenden Schutz) zu einer Person, bei der das neuartige Corona-Virus nachgewiesen wurde oder bei der der Verdacht auf eine Infektion besteht.
- Aktuelle grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen usw.) bei dem/der Patienten/in.

Alle Personen, die die Praxis betreten, müssen sich die Hände desinfizieren. Während der Therapie wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten, solange dies die Art der Therapie zulässt.

Zu Ihrem Schutz ergreife ich Hygienemaßnahmen: Unter anderem werden alle relevanten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig abgewischt und desinfiziert. Vor der Benutzung von Spielen und Gegenständen aus dem Spielzimmer desinfizieren alle Personen zusätzlich nochmals die Hände. Die Räume werden regelmäßig gelüftet bzw. ist ein Luftreiniger mit HEPA-H14-Filter im Einsatz. Außerdem gilt selbstverständlich auch für mich, dass ich bei Erkältungssymptomatik oder einem anderen der o.g. Punkte keine Therapietermine durchführe.

Nach meinem Verständnis gilt gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 16. BayIfSMV **keine Maskenpflicht mehr** in meiner Praxis, da die Maskenpflicht dem Wortlaut der Verordnung nach zur Abwendung einer Gefahr für Personen dient, die auf Grund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf von COVID-19 haben. Dies trifft auf Kinder und Jugendliche, die meine Praxis besuchen, regelhaft nicht zu (zumindest dann nicht, wenn es ihnen gleichzeitig zugemutet werden kann, ohne Masken die Schule zu besuchen). Allerdings habe ich hierzu noch keine Bewertung der Kassenärztlichen Vereinigung oder der Psychotherapeutenkammer erhalten, so dass ggf. am Ende doch eine Maskenpflicht bestehen könnte.

Unabhängig davon habe ich nachweislich mehrfach in den vergangenen Wochen eine Corona-Infektion vermieden, weil ich eine FFP2-Maske getragen und für ausreichende Belüftung gesorgt habe. Daher werde ich selbst mindestens bis Ende April weiterhin eine FFP2-Maske tragen und zwingen natürlich auch niemanden, seine Maske abzulegen. Diese Maßnahme dient nicht zuletzt der Sicherstellung der Versorgung aller meiner Patientinnen und Patienten. Anfang Mai werde ich die Lage neu bewerten und ggf. anders entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr/Euer Christoph Treubel